

Aktenzeichen: 2017

Kundmachung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 28. Februar bis 14. März 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 93 Abs. 1 der TGO 2001, LGBl. 36/2001 idF LGBl. 43/2003 schriftlich bis zum 14. März 2018 beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 21.02.2018
Abgenommen am: 15.03.2018


[Handwritten signature]
Der Bürgermeister